

Unternehmerkredit

PROGRAMM-NR.
037, 038

Investitionskredite für Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige

Der Unternehmerkredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Deutschland zu einem günstigen Zinssatz. Dieser Zinssatz kann für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben werden und bietet so eine sichere Kalkulationsgrundlage für den Kreditnehmer.

Wer kann Anträge stellen?

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen und für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt.
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio EUR nicht überschreitet.

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden. Als verbundene Unternehmen gelten

- Unternehmen, an denen der Antragsteller - direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist,
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind, sowie
- alle Unternehmen, zwischen denen formelle und faktische Konzernverhältnisse (z. B. Gesellschafteridentität) bestehen.

Sofern im Gesellschafterkreis des Antragstellers mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind, ist eine Förderung ausgeschlossen.

- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Was wird mitfinanziert?

Alle Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z. B.

- Grundstücke und Gebäude,
- Baumaßnahmen,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.

Die Förderung von Investitionen in Immobilien-Leasing ist nur möglich, sofern auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt.

Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) können Vorhaben im Rahmen des Sale & Lease-Back und im sogenannten Doppelstockmodell nicht mitfinanziert werden.

Investitionen deutscher Unternehmen und Freiberufler im Ausland werden aus dem Programm „Unternehmerkredit – Ausland“ mitfinanziert (siehe hierzu separates Merkblatt).

Zur Finanzierung von Betriebsmitteln sowie zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätseingänge kann das Programm „Unternehmerkredit – Betriebsmittel“ herangezogen werden (siehe Folgeseite).

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) sind förderfähige Kosten die Gesamtinvestitionskosten ab-

Datum: 07/2007 • Bestellnummer: 142171

züglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte.

Kreditbetrag:

Maximal 10 Mio EUR pro Vorhaben.

Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination eines Unternehmerkredits mit anderen Förderkrediten ist möglich.

Eine Kombination eines haftungsfreigestellten Unternehmerkredits mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist nicht möglich.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt i. d. R. bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Auf Wunsch ist die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren möglich.

Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Auf Wunsch ist in diesen Fällen auch die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich.

Wie sind die Konditionen?

- Der Programmszinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- Bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit kann der Zinssatz für 10 Jahre oder die gesamte Laufzeit festgeschrieben werden.
- Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) je Preisklasse sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 oder im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden kann.
- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank

festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der KfW vorgegebenen Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind der Anlage der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen.

- Auszahlung: 96 %
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

Haftungsfreistellung

Bei Krediten an Unternehmen und freiberuflich Tätige, die bereits 2 Jahre bestehen bzw. seit 2 Jahren am Markt tätig sind, ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes möglich.

Ausgeschlossen von der Haftungsfreistellung sind Existenzgründungsvorhaben (inkl. Unternehmensübernahmen und tätige Beteiligungen) und Vorhaben junger Unternehmen / freiberuflich Tätiger, die weniger als 2 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt. Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.

Bei endfälligen Darlehen wird **keine Haftungsfreistellung** gewährt.

Datum: 07/2007 • Bestellnummer: 142171

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

Bei der Finanzierung von Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) kann zwischen der Hausbank und dem Leasinggeber ein Kredit- oder Forderungskaufvertrag abgeschlossen werden.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als **Programmnummer** ist **037** anzugeben.

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck (Form-Nr. 141660)
- Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form-Nr. 141666)
- Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“ (Form-Nr. 141658)

Beantragung von Haftungsfreistellung:

Bei Beantragung von Haftungsfreistellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Für Anträge bis 500 TEUR (Unterlagenpaket 1):

- Antragsvordruck (Form-Nr. 141660) inkl. der genauen Spezifizierung der Sicherheiten für den haftungsfreigestellten Kredit (ggf. entsprechende Anlage zum Antrag)
- Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“ (Form-Nr. 141658)
- Jahresabschluss inkl. JA-Zahlen des Vorjahres (ggf. Einzel- und konsolidierter Abschluss); einschließlich Verbindlichkeitspiegel / Einnahmen-Überschussrechnung des zu fördernden Unternehmens inkl. Vorjahreszahlen
- Aktuelle BWA (sofern vorliegender Jahresabschluss / Einnahmen-Überschussrechnung älter als 6 Monate ist)
- Anlage „Besitz und Beteiligungsverhältnisse“ (Form-Nr. 141667)
- Bei Antragstellung durch Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Freiberufler: Vermögensstatus („Risikoanlage A“ / Form-Nr. 141665)
- „Risikoanlage B“ (Form-Nr. 140620)

- Konzern- oder Gruppenschema (bei Unternehmensgruppen)

Sofern in Einzelfällen auf Grund von bereits gewährten Vorkrediten mit KfW-Risikoübernahme ein für die KfW risikorelevantes Kreditgeschäft vorliegt, ist das Unterlagenpaket 2 einzureichen. In diesen Fällen wird die KfW die erforderlichen Unterlagen nachfordern.

Für Anträge über 500 TEUR bis 4 Mio. EUR (Unterlagenpaket 2):

Unterlagenpaket 1 sowie zusätzlich:

- Aktuelle BWA (sofern vorliegender Jahresabschluss / Einnahmen-Überschussrechnung älter als 3 Monate ist)
- Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit für die nächsten 3 Jahre

Für Anträge über 4 Mio. EUR und über 500 TEUR bei großen Sprunginvestitionen (Unterlagenpaket 3):

Unterlagenpaket 2 sowie zusätzlich:

- Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung für die nächsten 3 Jahre

Eine große Sprunginvestition liegt vor, wenn sich die Investitionssumme auf mehr als 50% der aktuellen Bilanzsumme beläuft.

Immobilienfinanzierung:

Im Falle einer Immobilienfinanzierung mit anschließender Fremdvermietung ist die Bestätigung der Hausbank, dass das mietende Unternehmen die Antragskriterien dieses Kreditprogramms erfüllt, erforderlich.

Bei der Finanzierung von Investitionen in Immobilien-Leasing ist die Bestätigung der Hausbank, dass der Leasingnehmer die Antragskriterien dieses Kreditprogramms erfüllt, erforderlich.

Gesamtkreditvolumen Investor über 50 Mio. EUR:

Bei Anträgen, die zu einem Gesamtkreditvolumen des Investors von über 50 Mio. EUR führen, sind die vom Antragsteller unterzeichneten Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre beizufügen. Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Unternehmerkredit – Betriebsmittel

Die beantragenden Unternehmen / Freiberufler müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.

Datum: 07/2007 • Bestellnummer: 142171

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Die Beantragung einer Haftungsfreistellung für Betriebsmittel ist nicht möglich.

Die Finanzierung von Umschuldungen ist möglich.

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 %.
- Kreditbetrag: maximal 10 Mio EUR
- Kreditlaufzeit: bis zu 6 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr.
- Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) je Preisklasse sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 oder im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden kann.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt analog zum oben beschriebenen Programm „Unternehmerkredit“. Als **Programmnummer** ist **038** anzugeben.

Datum: 07/2007 • Bestellnummer: 142171

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • www.kfw.de
• Infocenter KfW Mittelstandsbank, Tel.: 01801 241124 • www.kfw-mittelstandsbank.de •
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, Berlin Mitte, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030